

Allgemeine Geschäftsbedingungen „zrk RezeptCheck“ (Stand 09/2017)

1. Gegenstand, Prüfungsumfang

Der Kunde beauftragt zrk im Rahmen von zrk RezeptCheck mit der Vorprüfung von Heilmittelverordnungen auf Vordruck-Muster 13, 14 und 18 gemäß der folgenden Prüfkriterien:

- Ausstellungsdatum fehlt
- Frequenzempfehlung fehlt
- Verordnungsmenge pro Verordnung gemäß HMR überschritten
- Diagnose fehlt (keine inhaltliche Prüfung)
- Behandlungsdaten fehlen
- Versichertenunterschriften fehlen
- Leistungen nicht verordnet
- Hausbesuch nicht verordnet
- Zu später / Zu früher Behandlungsbeginn
- Behandlungsunterbrechung ohne Begründung
- Unzulässige Kombinationen Heilmittelart
- Logopädie-Erstbefund als alleinige Leistung
- Verordnungsart fehlt
- Behandlungsbeginn Entlassmanagement
- Verordnungsarten Folgeverordnung und Verordnung außerhalb des Regelfalls angekreuzt (sofern im Prüfkatalog der Kasse vorhanden)
- Isolierte Verordnung eines ergänzenden Heilmittels
- Indikationsschlüssel fehlt oder ist ungültig
- Gesonderte medizinische Begründung fehlt bei Verordnung außerhalb des Regelfalls
- Stempel oder Unterschrift des Leistungserbringers fehlt
- Stempel oder Unterschrift des Arztes fehlt
- Indikationsschlüssel passt nicht zur Verordnungsart
- Indikationsschlüssel passt nicht zur verordneten Leistung
- Altersüberschreitung bei ZNS-KG für Kinder

2. Vertragsabschluss

Gemäß § 312 i Abs. 2 Satz 2 BGB finden § 312 i Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3, Satz 2 BGB keine Anwendung (§ 312 i BGB in der ab 29.07.2014 geltenden Fassung). Das Absenden der Bestellung an zrk stellt ein verbindliches Angebot des Kunden dar. Der Vertrag kommt erst durch die erste Zusendung der vom Kunden bestellten Artikel zustande, soweit nicht zuvor durch zrk ausdrücklich die Annahme erklärt wurde.

3. Ablauf

zrk RezeptCheck richtet sich ausschließlich an Abrechnungskunden der zrk und ist der Abrechnung unmittelbar vorgeschaltet. zrk RezeptCheck stellt sicher, dass es zu keiner Kürzung oder keinem Einbehalten der jeweiligen Kostenträger aufgrund der aufgeführten Prüfkriterien kommt. Sollte es trotz Vorprüfung zu einer Kürzung oder einem Einbehalt kommen, erhält der Kunde von zrk den ungekürzten Zahlungsbetrag. In diesem Fall trägt zrk das Ausfallrisiko („Ausfallschutz“).

Der Kunde kann zrk RezeptCheck für einzelne Heilmittelverordnungen abschalten, indem er jeder Verordnung, die nicht geprüft werden soll, ein separates Abschaltformular beifügt, das von zrk vorgegeben wird. In diesem Fall entfällt der Ausfallschutz.

4. Preise, Zahlungsweg

Die Preise ergeben sich aus der bei Bestellung jeweils gültigen Preisliste; sie verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Nutzungsentgelte werden im Rahmen der Betriebsabrechnung des Kunden einbehalten.

5. Änderungen von Leistungen, Preisen und Nutzungsbedingungen

zrk ist berechtigt, die für zrk RezeptCheck erhobenen Entgelte anzupassen, wenn sich der Leistungsumfang ändert (z. B. durch Erweiterung des Prüfkatalogs, des Leistungsumfangs auf Verordnungen weiterer Kostenträger) und sich dadurch die Betriebskosten erhöhen. Eine Erhöhung der Preise wird dabei beschränkt auf den Preisanstieg bei dem jeweiligen Kostenelement. Die beabsichtigte Anpassung wird dem Kunden zu Beginn eines Kalendermonats mitgeteilt und ab dem auf die Mitteilung folgenden Kalendermonat wirksam.

zrk kann die Nutzungsbedingungen ändern. Der Kunde wird mindestens einen Monat vor beabsichtigter Geltung der Änderung in Textform entsprechend informiert. Wird der Änderung nicht binnen eines Monats ab Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich oder per Email widersprochen, gelten die geänderten Nutzungsbedingungen. Bei rechtzeitigem Widerspruch gelten weiterhin die bisherigen Nutzungsbedingungen. zrk weist den Kunden in der Änderungsmitteilung auf das Widerspruchsrecht und auf die Folgen des Ausbleibens eines rechtzeitigen Widerspruchs hin.

6. Haftung

Für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen Arglist und für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haftet zrk unbeschränkt nach den gesetzlichen Vorschriften. Ebenso haftet zrk für sonstige Schäden, die sie, ihre Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Haben zrk, ihre Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sonstige Schäden leicht fahrlässig verursacht, haftet zrk nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (also einer, jedenfalls im Gegenseitigkeitsverhältnis stehenden Verpflichtung, deren Erfüllung eine ordnungsgemäße Durchführung des Nutzungsvertrages überhaupt ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer auch vertrauen darf) und nur soweit, als es sich um einen vertragstypischen und bei Abschluss des Nutzungsvertrages vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden handelt.

7. Laufzeit, Kündigung

Die Beauftragung von zrk RezeptCheck erfolgt auf unbestimmte Zeit. Sie ist mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende in Textform kündbar.

8. Sonstiges

Sollte(-n) eine (oder mehrere) Bestimmung(-en) dieser Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Dieser Vertrag, seine Wirksamkeit und auch sein Zustandekommen unterliegen deutschem Recht. Ist der Kunde Kaufmann, wird für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag sowie über sein Zustandekommen und seine Wirksamkeit als Gerichtsstand München vereinbart. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, insbesondere Nebenabreden, bedürfen der Schriftform, soweit nichts anderes vorgesehen ist. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst. Ergänzend gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Abrechnungsbedingungen des Vertrages zur Kassenabrechnung und seiner Anlagen.

NOVENTI HealthCare GmbH
Geschäftsbereich zrk